

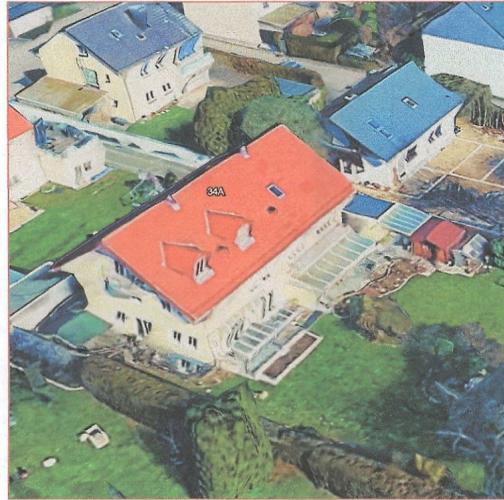
Poinger Straße 18

Geschossigkeit: II + DG
 Grundfläche: ca. 450m²



Poinger Straße 34A + 34B

Geschossigkeit: II + DG
 Grundfläche: ca. 190m²



Poinger Str. 50, 52, 54, 56, 58 und 60

Geschossigkeit: II + DG
 Grundfläche: ca. 400m²



Stellungnahme

Das Baugrundstück Poinger Straße 28 liegt nicht im Umgriff eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplans. Eine rückwärtige Baugrenze ist nicht festgesetzt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich mithin nach § 30 Abs. 3 i. V. m. § 34 BauGB. Als prägend anzusehende nähere Umgebung wird im Wesentlichen die südliche Seite des Bebauungsgevierts Poinger Straße 14 bis Poinger Straße 62 anzusehen sein.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich sowohl hinsichtlich der Art als auch des Maßes der baulichen Nutzung in die nähere prägende Umgebung ein und orientiert sich dabei insbesondere an den Referenzbeispielen **Poinger Straße 18**, **Poinger Straße 34a bis 34b** und **Poinger Straße 50 bis 60**. Die geplante Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die seitens des Gesetzgebers als für eine ausreichende Belichtung und Belüftung bzw. ausreichenden Sozialabstand für als notwendig erachtete Abstandsfläche wird eingehalten.

E

EINGABEPLANUNG

NEUBAU EINES MEHRFAMILIENHAUSES MIT TIEFGARAGE IM RÜCKWETIGEN BEREICH; POINGER STR. 28, 85551 KIRCHHEIM FLURSTÜCK NR. 140/9, GEMARKUNG HEIMSTETTEN

BAUHERR UND-
 GRUNDSTÜCKS-
 EIGENTÜMER

PLANUNG PLANUNGSBÜRO



NACHBARN

FLUR NR. 140/15
 GEM. HEIMSTETTEN

FLUR NR. 140/50
 GEM. HEIMSTETTEN

PLANINHALT
 Einfügnachweis

MASSSTAB M 1:1000

DATUM 15.04.2025